

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für Lieferungen und sonstige Leistungen der Firma Wimpissinger Beton Umweltschutz GmbH & Co KG, A-6250 Kundl, Luna 46 gelten ausschließlich nachstehende Liefer- und Zahlungsbedingungen. Soweit darin Bestimmungen fehlen, gelten die Gesetze. Mit der Annahme der Ware und/oder Leistung anerkennt der Besteller diese Liefer- und Zahlungsbedingungen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen.
3. Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmass von über 15 % ergeben, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber darüber unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.
4. Alle von uns genannten Preise sind – sofern nicht anders ausdrücklich vermerkt – exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer zu verstehen.
5. Sofern nicht ausdrücklich andere Zahlungskonditionen vereinbart wurden ist der Rechnungspreis binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang ohne Abzug und kostenfrei zu bezahlen.
6. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen lt. „Zahlungsverzug-Richtlinie“ (RL 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr) zu verrechnen.
7. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.
8. Unsere Verkaufspreise gelten üblicherweise ab Werk. Preise „Frei Baustelle“ beinhalten die Fracht zum jeweiligen Abladeort. Für eine mögliche und zulässige Zufahrt zur jeweiligen Abladestelle mit LKW oder Hängerzug hat der Auftraggeber Sorge zu tragen. Eine allenfalls notwendige Reinigung der Zu- und Abfahrt von der Baustelle hat ebenfalls der Auftraggeber zu veranlassen.
9. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
10. Als Erfüllungsort gilt der Firmensitz in 6250 Kundl, Luna 46.
11. Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können unsererseits vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für zumutbare Lieferfristüberschreitungen und dergleichen.
12. Gelieferte Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekanntzugeben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung, aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.
13. Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.
14. Forderungen gegen uns dürfen mangels ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung nicht abgetreten werden.
15. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

16. Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.
17. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz der Firma Wimpissinger sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

Kundl, Juli 2016